

Allgemeine Belegungsrichtlinien für die Jugendstätte Haidenaab, Haidenaab 22, 95469 Speichersdorf

Die Jugendstätte Haidenaab liegt etwa 20 km südöstlich von Bayreuth, in der Randregion des Fichtelgebirges, in der Nähe der Gemeinde Speichersdorf, am Ortsrand von Haidenaab. Der Landkreis Bayreuth hat die Jugendstätte Haidenaab mit viel Mühe und unter großem finanziellem Aufwand gebaut und dem Kreisjugendring Bayreuth zum Betrieb überlassen. Das Selbstversorgerhaus dient Jugendgruppen, -verbänden und -vereinen zur Durchführung ihrer Bildungs- und Freizeitmaßnahme.

Wenn Sie folgende Punkte beachten, wird Ihr Aufenthalt in diesem Haus sowohl für Sie, als auch für uns sicherlich angenehm und gewinnbringend sein.

1. Anmeldung

Richten Sie Ihre Reservierungs- bzw. Buchungsanfragen für die Jugendstätte Haidenaab bitte schriftlich oder telefonisch an die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Bayreuth:

Kreisjugendring Bayreuth
Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth
Tel: 0921 728 198, Fax: 0921 728 88 198
E-Mail: kreisjugendring@lra-bt.bayern.de
www.kjr-bayreuth.de

Bei einer verbindlichen Buchung erhalten Sie von uns einen Belegungsvertrag, den Sie bitte innerhalb von 14 Tagen ausgefüllt und unterschrieben an die KJR-Geschäftsstelle zurücksenden.

Anmelden können sich nur Gruppen von Jugendinitiativen, -vereinen und -verbänden, die im Sinne des SGB VIII in der Jugendarbeit tätig sind, oder solche, deren Zielgruppen Kinder und Jugendliche sind. Dazu gehören u.a. Kindergärten und Schulen. In jedem Fall müssen diese eine verantwortliche Leitungsperson haben.

Eine Vermietung an Einzel- und Privatpersonen ist ausgeschlossen!

In den Ferien kann die Jugendstätte Haidenaab nur wochenweise (Anreise ab 15 Uhr, Abreise spät. 11 Uhr) gebucht werden. Anfragen für einzelne Tage oder Wochenenden sind in den Ferienzeiten leider nicht möglich. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist keine Buchung möglich!

2. Belegungsgebühr / Anzahlung

Die Mindestbelegungszahl liegt bei 16 Personen!

Kategorie A: Die vergünstigten Belegungsgebühren gelten nur für Vereine, Verbände, Gruppen, (Verbilligter Tarif) Institutionen, **die in der Jugendarbeit tätig sind und während ihres Aufenthalts aktiv Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen betreiben**. Außerdem gelten sie für Jugendringe, Schulen und Kindergärten:

pro Teilnehmer und Übernachtung	16,50 €
Mindestgebühren pro Nacht (16 Teilnehmer_innen)	264,00 €

Kategorie B: Für Vereine, Verbände, Gruppen, **die nicht in der Jugendarbeit tätig sind oder nicht mit Kindern und Jugendlichen anreisen**, sowie Firmen und Institutionen fallen folgende Belegungsgebühren an:

pro Teilnehmer und Übernachtung	19,50 €
Mindestgebühren pro Nacht (16 Teilnehmer_innen)	312,00 €

Vor der Belegung ist die entsprechende Mindestgebühr (der jeweiligen Kategorie) zuzüglich einer Kautions in Höhe von 150,00 € als Anzahlung zu leisten. Dieser Betrag muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Erhalt des Belegungsvertrages vom Mieter mit Angabe der Belegungsgruppe und des Belegungszeitraumes auf das Konto des KJR Bayreuth überwiesen werden:

Sparkasse Bayreuth, IBAN: DE62 7735 0110 0570 0048 12, BIC: BYLADEM1SBT

Mit der Bestätigung des Eingangs des Belegungsvertrages, durch den Vermieter, und der anschließenden Überweisung der anteiligen Belegungsgebühr, durch den Mieter, wird der Vertrag rechtskräftig.

Die Endabrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme durch den Kreisjugendring Bayreuth. Die Umsatzsteuer ist nicht ausweisbar.

Die Benutzung von Bettwäsche wird pro Person und Aufenthalt mit 5,00 € in Rechnung gestellt. Ansonsten entstehen für die Belegungsgruppen keine weiteren Nebenkosten wie Energie-, Wasser- oder Endreinigungskosten. Wird jedoch ein erhöhter Reinigungsbedarf bei der Endreinigung erforderlich, werden diese Kosten der Belegungsgruppe mit 15 € pro Reinigungsperson und Stunde berechnet.

3. Rücktritt / Ausfallgebühr

Der Rücktritt ist jederzeit bis zum Belegungsbeginn möglich. Bei einer Absage sind aber entsprechende Ausfallgebühren zu entrichten:

- ab 4 Wochen vor Anreise entstehen 100 % Ausfallgebühren der zu erwartenden Übernachtungsgebühr bzw. (Mindestbelegung beachten!)
- 5 - 8 Wochen vor Anreise entstehen 50 % Ausfallgebühren der zu erwartenden Übernachtungsgebühr (Mindestbelegung beachten!)
- mehr als 8 Wochen vor Anreise entstehen keine Ausfallgebühren

Bei einer Ersatzbelegung entfallen die Ausfallgebühren.

Bei Absage oder einer Ausfallquote von mehr als 10 % der gemeldeten Teilnehmer sind die hierfür anfallenden Übernachtungsgebühren zu entrichten.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen!

4. Ausstattung / Räumlichkeiten

Die Jugendstätte Haidenaab verfügt über 33 Betten, die sich alle im Obergeschoss befinden. Für die Arbeit in Gruppen steht ein großzügiges Raumangebot zur Verfügung.

Das Selbstversorgerhaus erfüllt die Ansprüche an eine barrierefreie Ausstattung im vollen Umfang. Ein Rollstuhlfahrer z. B. kann alle Räume und Ebenen des Hauses selbstständig mit einem Aufzug erreichen. Im Erdgeschoss befindet sich eine barrierefreie Toilette. Zwei Zimmer im Obergeschoss sind mit einem barrierefreien Bad ausgestattet.

Erdgeschoss:

- großzügiges Foyer mit Sitzpodest (70 m²)
- Mehrzweckraum, teilbar, inkl. Medienausstattung (89 m²)
- Speisesaal (75 m²) für maximal 36 Personen mit einer Außenterrasse (30 m²)
- moderne Selbstversorgerküche, komplett eingerichtet mit Kaffeemaschine, Geschirrspülmaschine, Wasserkocher, Mikrowelle und zwei Backöfen
- jeweils zwei Toiletten für Damen und Herren
- eine behindertengerechte Toilette (6,4 m²)

Obergeschoss:

- 1 x Einzelzimmer für Betreuer_innen mit Bad insg. 1 Bett
- 2 x Doppelzimmer für Betreuer_innen mit Bad insg. 4 Betten
- 2 x barrierefreie Doppelzimmer mit barrierefreiem Bad insg. 4 Betten
- 6 x Vierbettzimmer mit getrennter Dusche, Waschtisch und WC insg. 24 Betten
- Sky Lounge (33 m²) – Aufenthalts- und Gruppenraum
- Kaminzimmer (21 m²) – Aufenthalts- und Gruppenraum mit Fernseher

Weitere Ausstattung:

Für die Gruppenarbeit und Freizeitgestaltung stehen ein fest verbauter Beamer mit Leinwand, ein DVD Player, zwei Fernseher und ein Kicker zur Verfügung.

Außengelände

Das angrenzende Außengelände bietet eine Lagerfeuerstelle mit Sitzmöglichkeiten und eine fest verbaute Tischtennisplatte. Weiter gibt es einen Außensitzbereich vor dem Steg.

Bei der Benutzung des Außengeländes achten Sie bitte darauf, dass keine Gegenstände wie Tische und Stühle, Geschirr, Gläser, Besteck oder Decken aus dem Haus auf das Außengelände mitgenommen werden dürfen.

Holz für das Lagerfeuer kann von uns zu ortsüblichen Preisen gekauft werden. Das Schlagen und Sammeln von Holz in den umliegenden Wäldern ist nicht erlaubt.

5. Mitzubringen sind

Bitte bringen Sie Folgendes mit:

- Bettwäsche (Bett-, Kopfkissenbezug und Leintuch). Die Benutzung von Bettwäsche ist Pflicht! Bei Bedarf kann die Bettwäsche vom Haus für 5,00 € pro Person und Aufenthalt ausgeliehen werden. Schlafsäcke dürfen in den Betten aus hygienischen Gründen nicht benutzt werden.
- Hausschuhe
- Geschirrtücher, Spüllappen und Spülmittel

6. Anreise

Bei Ankunft der Gruppe meldet sich der verantwortliche Gruppenleiter beim Hausmeister Herrn Reinhardt Schlöger Tel. 09275 6558, Mobil 0160 91236600. Der Hausmeister weist die Belegungsgruppe im Haus ein und übergibt die Schlüssel. Sollte die Einhaltung der vereinbarten Ankunftszeit (lt. Anmeldeformular) nicht möglich sein, geben Sie bitte Herrn Schlöger rechtzeitig Bescheid.

7. Verpflegung

Die Jugendstätte Haidenaab ist als Selbstversorgerhaus konzipiert, d. h. Sie müssen selbst für die Verpflegung der Gruppe sorgen. Neben dem Speisesaal steht Ihnen eine Küche mit allen notwendigen technischen Geräten (inklusive Industriespülmaschine) zur Verfügung. Geschirr und Besteck sind in ausreichender Zahl vorhanden. Das Reinigungsmaterial wird gestellt.

In Speichersdorf, Weidenberg oder in Kemnath befinden sich die nächsten Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel und Getränke.

Es können aber auch Mahlzeiten bei einer nahegelegenen Gaststätte oder einem Catering Service bestellt werden. Eine entsprechende Liste ist beim KJR erhältlich. Es wird auf eine rechtzeitige Bestellung vor dem Aufenthalt hingewiesen. Sollten Sie Verpflegung wünschen, teilen Sie uns dies aus organisatorischen Gründen bitte sechs Wochen vor Anreise mit.

Getränke können bei verschiedenen Anbietern aus der Region bezogen werden. Eine entsprechende Liste ist beim KJR erhältlich. Auf Wunsch kann der Hausmeister Getränke im Haus bereitstellen. Bitte melden Sie sich dazu telefonisch bei ihm.

8. Ordnung und Sauberkeit

Die Jugendstätte wird in einem ordentlichen und sauberen Zustand übergeben und ist so wieder zu verlassen. Der Mieter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Haus und dem Inventar.

Im gesamten Haus sind Hausschuhe zu tragen. Packen Sie die Hausschuhe bereits vor Anreise griffbereit ein und ziehen diese möglichst gleich beim Betreten der Jugendstätte an. Für die Zeit Ihres Aufenthaltes sorgen Sie bitte selbst für einen Ordnungsdienst.

Beachten Sie bei den Schlafräumen: Decken, Matratzen etc. dürfen nicht außerhalb der Zimmer benutzt werden. Ebenso dürfen in den Schlafräumen keine Speisen und Getränke eingenommen werden. Die Schiebetüren an DU/WCs schließen automatisch. Um Schimmel und Ablagerungen in den Duschen vorzubeugen, sind die Türen bzw. Vorhänge der Duschkabinen zu schließen bzw. zuziehen.

Im Flur des Obergeschosses dürfen aus Gründen des Brandschutzes keine Gegenstände abgestellt sowie keine Aushänge an Türen oder Wänden befestigen werden.

Im Sommer empfehlen wir die Jalousien tagsüber zu schließen und morgens zu lüften. Bei Sturm fahren die Jalousien im gesamten Haus automatisch hoch!

Helfen Sie bitte in der Heizperiode mit, wertvolle Energie zu sparen: Fenster beim Verlassen des Zimmers schließen und die Beleuchtung ausschalten.

9. Nachtruhe und Nachbarschaft

Helfen Sie uns, das gute Verhältnis zu unseren Nachbarn zu pflegen. Deshalb bitten wir Sie, die nachbarlichen Grundstücke und Gebäude (z. B. Kirche, Scheunen, Ställe) nicht zu betreten und keine Schäden anzurichten. Werfen Sie keine Abfälle oder Gegenstände auf die angrenzenden Grundstücke. Vermeiden Sie vor allem auch unnötige Rauchentwicklung bei nächtlichem Lagerfeuer.

Wir bitten Sie die Ruhezeiten werktags zwischen 13 und 15 Uhr und zwischen 22 und 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig einzuhalten. Jeder größere Lärm ist zu vermeiden, vor allem Lärm nach außen. Deshalb schließen Sie bitte die Fenster und Außentüren.

Da sich die Jugendstätte neben der Kirche befindet, achten Sie bitte darauf, dass sich die Kinder und Jugendlichen in Bezug auf den gegenüberliegenden Friedhof und der Kirche angemessen verhalten. Während der Zeiten des Gottesdienstes und bei Beerdigungen bitten wir Sie, störende Aktivitäten zu unterlassen. Weisen Sie Ihre Gruppe unbedingt darauf hin!

10. Rauchen

Die Jugendstätte Haidenaab, als Einrichtung der Jugendarbeit, ist ein Nichtraucherhaus. Das Rauchen ist entsprechend dem Gesetz im Haus und auf dem gesamten Gelände untersagt.

11. Mülltrennung

Gestalten Sie Ihren Aufenthalt so, dass möglichst wenig Abfall entsteht. Die Beleggruppe ist verpflichtet, entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten, den anfallenden Müll (Papier, gelbe Tonne, Bio- und Restmüll) zu trennen und in die dafür bereitgestellten Tonnen am Haus zu geben. Glas bitte im Container am Dorfplatz entsorgen. Beachten Sie bitte dazu auch die Hinweise im Haus.

12. Parkmöglichkeiten

Parkmöglichkeiten finden Sie in unmittelbarer Nähe des Hauses entlang der Straße zum Außengelände und auf dem Außengelände. Ein barrierefreier Parkplatz befindet sich direkt im Eingangsbereich des Hauses. Das Parken neben dem Gebäude ist nur zum Be- und Entladen der Fahrzeuge gestattet. Bitte parken Sie nicht auf den gegenüberliegenden Parkplätzen neben dem Friedhof. Diese gehören zur Kirche.

13. Unfall und Krankheit

Einen Defibrillator finden Sie im Eingangsbereich neben der Haustüre. Weiter befinden sich jeweils Erste-Hilfe-Kasten in der Küche im Erdgeschoss und neben dem Aufzug im Obergeschoss. Bitte geben Sie uns auf Ihrem Abrechnungszettel an, wenn Sie etwas aus dem Sanitätskasten entnommen haben oder wenn dieser unvollständig ist. Sie brauchen das Material nicht zu bezahlen, wir wissen dann, dass etwas nachgefüllt werden muss.

Die Notrufnummer des Rettungsdienstes und der Feuerwehr ist 112. Das nächste Krankenhaus ist in Kemnath. Alternativ kann auch der Ärztliche Bereitschaftsdienst (außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen) unter 116 117 angerufen werden. Eine Liste mit wichtigen Telefonnummern finden Sie in der Küche.

14. Feuerschutzmaßnahmen

Bei Ausbruch eines Brandes ist sofort ein telefonischer Notruf 112 durchzuführen. Danach ist der Hausmeister telefonisch zu benachrichtigen.

Im Haus befinden sich mehrere Feuerlöscher:

- 1 x in der Küche im EG
- 1 x im Lager neben dem Speisesaal im EG
- 1 x im WC Flur im EG
- 1 x im OG neben dem Aufzug
- 2 x im OG jeweils auf der linken und rechten Seite des Flures

In der Küche befinden sich zusätzlich eine Brandschutzdecke und ein Erste-Hilfe-Kasten.

Offenes Feuer jeglicher Art (z.B. auch Kerzenlicht) innerhalb des Gebäudes ist ausnahmslos untersagt!

15. Beschädigungen

Wir bitten Sie, das Haus, das Mobiliar und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Das Beschreiben, Bekleben und Beschmieren von Inventar, Wänden, Gebälk etc. oder die Beschädigung von Einrichtungen und Geräten sind untersagt. Um Kratzer auf dem Linoleumboden zu vermeiden, schieben Sie bitte keine Kisten oder Möbel auf dem Boden. Entstandene Schäden an Gebäuden, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen müssen durch den Verursacher oder der Gruppenleitung ersetzt werden. Der Hausmeister ist über jeden Schaden in Kenntnis zu setzen.

Wir empfehlen den Abschluss einer entsprechenden Versicherung!

16. Hausrecht

Das Hausrecht übt der Kreisjugendring Bayreuth und die von ihm beauftragten Personen aus. Diese können bei groben Verstößen gegen die Hausordnung eine Abreise Einzelner bzw. der Gruppe anordnen. Wir behalten uns vor, eine solche Gruppe für eine künftige Belegung nicht mehr zu berücksichtigen.

17. Aufsichtspflicht, Haftung, Jugendschutz

Die verantwortliche Leitungsperson mit dem Betreuerteam tragen für den gesamten Buchungszeitraum die Verantwortung und die Aufsichtspflicht über die Gruppe. Sie sorgen für einen geordneten Ablauf des Aufenthaltes und für die Einhaltung der Hausordnung sowie des Jugendschutzes. Dies beinhaltet auch die Kontrolle der Nutzung des Internets durch die Teilnehmer und die Nutzung der vorhandenen Medien. Sie sind verpflichtet, während der gesamten gebuchten Zeit ständig als Aufsichtspersonen anwesend und verantwortlich für die Gruppe zu sein. Sie übernehmen auch die Verantwortung für das Haus.

Im Haus gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), insbesondere in Bezug auf die Abgabe von alkoholischen Getränken und das Rauchen sowie die Benutzung von digitalen Medien durch die Teilnehmer. Sie liegen zur Einsichtnahme aus. Jungen und Mädchen unter 18 Jahren müssen in getrennten Räumen untergebracht werden.

Die Benutzung des Jugendübernachtungshauses, einschließlich sämtlicher Außenanlagen, erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kreisjugendring übernimmt keine Haftung gegenüber den Gästen für Schäden, die infolge der Benutzung entstehen oder für Verluste jeglicher Art. Bitte halten Sie deshalb alle Haustüren immer geschlossen.

Ein entsprechender Versicherungsschutz (Haftpflicht/Unfall) muss durch den jeweiligen Träger der Gruppe gewährleistet sein.

Bitte weisen Sie Ihre Gruppe immer wieder darauf hin, dass der Übergang zwischen der Jugendstätte und dem Außengelände eine befahrene Straße ist! Vorsicht beim Überqueren ist unbedingt nötig!

18. Reinigung

Helfen Sie bitte mit, die Jugendstätte Haidenaab in einem sauberen Zustand zu halten und leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Sauberkeit und Ordnung im Haus und auf dem Grundstück.

Vor der Abreise muss die Gruppe das Haus und das Gelände reinigen. Die Räumlichkeiten müssen wie folgt gereinigt werden:

- Sämtliche Räume, Flure und Treppen besenrein übergeben. Reinigungsgegenstände und -mittel befinden sich im Materiallager.
- Auf die Sauberkeit in der Küche legen wir besonderen Wert:
Küche säubern, alle Küchenschränke bzw. Küchengeräte gründlich reinigen, Geschirr und Gläser spülen und aufräumen; Arbeitsflächen, Herd und Spüle reinigen; leere Flaschen in die bereitgestellten Kästen zurückbringen; übrige Lebensmittel und Lebensmittelreste mitnehmen
- Ausgeliehene Bettwäsche abziehen
- Betten aufschütteln und ordentlich zusammenlegen
- Sämtliche Papierkörbe und Abfalleimer leeren und reinigen
- Schließen aller Fenster und Türen
- Gesamtes Grundstück auf Sauberkeit kontrollieren

Wird nach der Übergabe ein erhöhter Reinigungsbedarf festgestellt, werden diese Kosten der Belegungsgruppe in Rechnung gestellt.

19. Vor der Abreise

Die verantwortliche Leitungsperson vereinbart vor dem Verlassen des Hauses mit dem Hausmeister/der Hausmeisterin einen Übergabetermin. Anschließend besichtigen sie gemeinsam das Haus und das Außengelände. Dabei überprüfen sie anhand einer Liste das Inventar und den Zustand des Hauses. Sie halten schriftlich fest, ob die Endreinigung ordnungsgemäß durchgeführt wurde bzw. ob eventuell Schäden entstanden sind. Der Hausmeister erstellt mit der Leitungsperson ein Bestätigungsformular, in dem die genaue Zahl der Teilnehmer und sonstige Mitteilungen eingetragen werden. Dieses Formular wird von beiden Seiten unterschrieben. Die verantwortliche Leitung übergibt die ausgehändigten Schlüssel dem Hausmeister.

Bitte begleichen Sie auch Ihre Bäcker-, Catering- und Getränkerechnungen o. ä.

Über eine Eintragung in unser Gästebuch würden wir uns sehr freuen!

20. Hinweise zum nahegelegenen Naturschutzgebiet Haidenaabtal und Gabellohe

Seit April 1998 sind das in unmittelbarer Nähe des Zeltplatzes gelegene Haidenaabtal und das östlich anschließende Teichgebiet Gabellohe als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das bedeutet für die Belegungsgruppen der Jugendstätte Haidenaab bereits bei der Programmplanung, aber besonders beim Aufenthalt, dass auf ein behutsames und verantwortungsvolles Umgehen mit der Natur in der Umgebung geachtet wird.

Neben den bekannten Regeln wie

- kein Durchlaufen von Feldern, Äcker und Wiesen
- kein Feuer machen oder Grillen außerhalb der Lagerfeuerstelle
- kein Rauchen im Wald
- kein Holz fällen oder sammeln
- keinen Abfall im Freien hinterlassen

sind noch folgende Hinweise zu beachten:



Auf den befestigten Wegen bleiben:

Zum Schutz der Natur und vor allem auch der Tiere bitte unbedingt beachten, dass die Wege auf Grünflächen und im Wald nicht verlassen werden. Insbesondere im Frühjahr und Frühsommer sind Wald und Wiese Kinderstuben für eine Vielzahl von Tieren, wie verschiedenen Vogelarten, Eichhörnchen, Hasen usw. Brut- und Wohnstätten und Gelege dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden. Auch Lärm und Geschrei, besonders bei Nacht, müssen vermieden werden!

Zum Schutz von Bäumen und Pflanzen:

Bäume dürfen nicht beschädigt werden. Bereits beim Schlagen mit Stöcken auf Baumstämme platzen, z. B. bei Fichten, winzige Risse in das Zellfasergewebe unter der Rinde. Diese bieten dann Einstiegsmöglichkeiten für Bakterien, welche z. B. die gefährliche Rotfäule bewirken.

Blumen und Pflanzen dürfen nicht in größerer Menge gepflückt werden! Es dürfen keine Pflanzen ausgerissen und geschützte Pflanzen müssen geschont werden!

21. Anfahrtsbeschreibung

Mit dem Auto:

Aus Richtung Bayreuth kommend, fahren Sie auf der Bundesstraße 22 rund 2 km nach der Abfahrt Speichersdorf, bei Lettenhof, links Richtung Immenreuth - Göppmannsbühl - Haidenaab.

Aus Richtung Weiden kommend, biegen Sie auf der Bundesstraße 22 bei Lettenhof rechts ab, Richtung Immenreuth - Göppmannsbühl - Haidenaab.

Vor der Eisenbahnbrücke am Ortsanfang von Göppmannsbühl führt die Straße nach Haidenaab. Ab hier ist der Weg mit Hinweisschildern (KJR-Bayreuth und Jugendstätte Haidenaab) gekennzeichnet. Die Jugendstätte liegt gegenüber der Kirche.

Mit der Bahn:

Mit dem Nahverkehrszug von Marktredwitz oder Bayreuth kommend, an der Haltestelle Haidenaab/Göppmannsbühl aussteigen, dann ca. fünf Minuten zu Fuß, Richtung Kirche in Haidenaab.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und erlebnisreichen Aufenthalt in der Jugendstätte Haidenaab!

Jugendstätte Haidenaab, Haidenaab 22, 95469 Speichersdorf

Nähere Informationen im Internet unter

www.jugendstaette-haidenaab.de

Kreisjugendring Bayreuth, Geschäftsstelle, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

Tel: 0921 728 198, Fax: 0921 728 88 198

kreisjugendring@lra-bt.bayern.de, www.kjr-bayreuth.de,

Sparkasse Bayreuth, IBAN: DE62773501100570004812, BIC: BYLADEM1SBT